

---

# Amtsblatt

---



---

Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

---

III. Jahrgang 2023

Ronnenberg, 25.10.2023

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg

77

B) Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Aufhebung der  
Flächennutzungsplanänderungen Nr. 27.3 „Kalihalde Empelde“ und  
Nr. 27.4 „Schwarzfeld“ - einschließlich Umweltberichte

78-82

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

**16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg**

Aufgrund der §§ 10, 11, 12, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 11.10.2023 folgende 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel 1:

Der § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung erhält folgende Aktualisierung der Internet-Adresse des elektronischen amtlichen Verkündungsblatt (Amtsblatt) für die Stadt Ronnenberg:

**<https://www.ronnenberg.de/stadt/aktuelles/bekanntmachungen/>**

Artikel 2:

Die 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ronnenberg, den 11.10.2023

Marlo Kratzke  
Bürgermeister

## B) Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### **Aufhebung der Flächennutzungsplanänderungen Nr. 27.3 „Kalihalde Empelde“ und Nr. 27.4 „Schwarzfeld“ - einschließlich Umweltberichte**

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 nach bereits erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Aufhebung der 27.3. und 27.4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

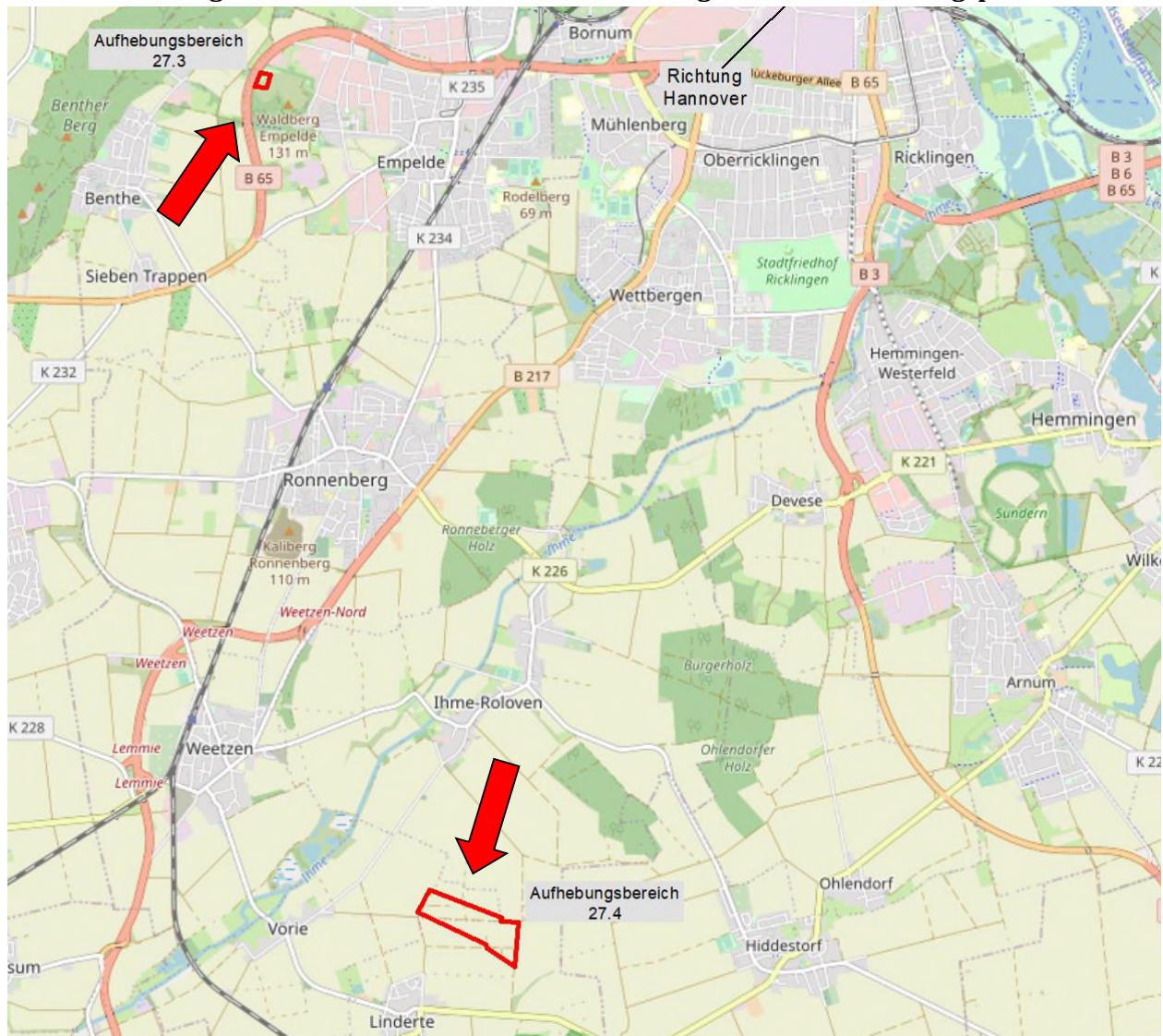
Die Planentwürfe und die Begründung (inkl. Umweltbericht) der Entwürfe sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 (einschließlich) öffentlich aus.

Hiermit erfolgt nunmehr die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung für die Aufhebung der 27.3. und 27.4. Änderung des Flächennutzungsplans.

### **Geltungsbereiche**

Die Geltungsbereiche sind aus den nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich.

### **Aufhebungsbereiche der 27.3. und 27.4. Änderung des Flächennutzungsplans**



Für den Bereich liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus Fachbehörden und erstellten Fachgutachten vor:

### **Umweltbezogene Informationen:**

#### **Schutzgut Mensch und Gesundheit**

##### Umweltbericht

###### Baubedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und Veränderung der Landschaftsstruktur und dadurch ggf. temporär schlechtere Erreichbarkeit von Erholungsgebieten
- zu Schall- und Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen durch Baustellenverkehr und dadurch ggf. Leistungsbeeinträchtigung und Belästigungen

###### Anlagebedingt:

- zur Veränderung der Landschaftsstruktur durch weitere Technisierung der Landschaft, ggf. Einschränkung der Erholungswirksamkeit, visuelle Beeinträchtigungen etc.

###### Betriebsbedingt:

- zu akustischen Störwirkungen durch Schallemissionen und dadurch Leistungsbeeinträchtigung, Geräuschbelästigungen sowie Störung des Landschaftserleben
- zu visuellen Störwirkungen durch Rotorbewegung, Schattenwurf und Nachtbefeuerung und dadurch Störung Landschaftserleben sowie Überprägung gewohnter Landschaftselemente, visuelle Unruhe
- zu möglichen Unfälle z.B. durch Brand, Blitzschlag, Sturm, Eiswurf und dadurch Verletzungsgefahr etc.

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

##### Umweltbericht:

###### Baubedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und Veränderung der Landschaftsstruktur und dadurch Biotopverlust/-degeneration, Habitatverlust
- zur Baufeldräumung und dadurch Beeinträchtigung der Fauna sowie Biotop-/Lebensraumverlust
- zu Schall- und Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen durch Baustellenverkehr und dadurch Beeinträchtigung der Fauna sowie Veränderung natürlicher Stoffkreisläufe und Beunruhigung und Vergrämung
- zur Grundwasserbeeinflussung durch Bauwerksgründung und dadurch ggf. Veränderung des Grundwasserstandes

###### Anlagebedingt:

- zur Flächenbeanspruchung, ggf. Gehölzverluste für Zuwegung und dadurch Biotopverlust und Veränderung der Standortverhältnisse
- zu Barrierewirkungen
- zur Grundwasserbeeinflussung durch Bauwerksgründung und dadurch ggf. Veränderung des Grundwasserstandes

###### Betriebsbedingt:

- zu akustischen Störwirkungen durch Schallemissionen und dadurch ggf. Beeinträchtigung der Fauna
- zu visuellen Störwirkungen durch Rotorbewegung, Schattenwurf und Nachtbefeuerung und dadurch Störung Fauna und biotischer Beziehungen (z.B. Meideverhalten)
- zu Kollision von Vögeln und Fledermäusen an Rotorblättern
- zu Schadstoffemissionen bei Wartungsarbeiten und dadurch Störung der Fauna durch Bewegung und Geräusch

- zu möglichen Unfällen z.B. durch Brand, Blitzeinschlag, Sturm, Eiswurf

### **Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser**

#### Umweltbericht:

##### Baubedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und dadurch Bodendegeneration durch Verdichtung/Veränderung sowie Aufschüttung von Gräben
- zur Baufeldräumung und damit Veränderung der Oberflächeneigenschaften
- zu Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte und der Gefahr der Versickerung von Betriebsstoffen
- zur Grundwasserbeeinflussung durch Bauwerksgründung und der Veränderung der Versickerungsrate oder ggf. des Grundwasserstandes/Grundwasserströme, und Setzung organischer Böden

##### Anlagebedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und damit des Bodenverlusts/-degeneration sowie Verringerung der Versickerungsrate/Veränderung von Grundwasserdeckschichten
- zur Grundwasserbeeinflussung durch Bauwerksgründung und der Veränderung des Grundwasserstandes /der Grundwasserströme sowie Setzung organischer Böden

##### Betriebsbedingt:

- zu Schadstoffemissionen und der Gefahr der Versickerung von Betriebsstoffen durch Wartungsarbeiten und damit der Verunreinigung von Boden und Wasser und damit Veränderung des Bodenchemismus
- zu möglichen Unfällen, z.B. Brand, Blitzeinschlag, Sturm, Eiswurf und damit Austritt von Betriebsstoffen

### **Schutzgut Klima/Luft**

#### Umweltbericht:

##### Baubedingt:

- zur Baufeldräumung und ggf. Gehölzrodungen und damit Verlust kleinklimatisch wirksamer Gehölzstrukturen
- zu Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte und dadurch Abgas- und Staubentwicklung und somit einer Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen

##### Anlagebedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und ggf. Gehölzverluste für Zuwegung und damit Veränderung kleinklimatischer Verhältnisse

##### Betriebsbedingt:

- zu Schadstoffemissionen (Abgas- und Staubentwicklung) und damit Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen

### **Schutzgut Landschaft**

#### Umweltbericht:

##### Baubedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und Veränderung des Landschaftsstruktur und damit Technisierung der Landschaft und dem Verlust der Eigenart
- zur Baufeldräumung und ggf. Gehölzrodungen und damit Verlust kleinklimatisch wirksamer Gehölzstrukturen
- zu Schallemissionen durch Baustellenverkehr und damit Verlärmung und Störung des Landschaftserleben

##### Anlagebedingt:

- zur Flächenbeanspruchung und ggf. Gehölzverluste für Zuwegung und damit Verlust von Landschaftselementen

### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Betriebsbedingt:

- Akustische Störwirkungen und Schadstoffemissionen und dadurch Störung des Landschaftserleben

Umweltbericht:

Baubedingt:

- Flächenbeanspruchung und damit Beeinträchtigung/Zerstörung von Bodendenkmälern

### **Umweltbezogene Stellungnahmen**

#### **Schutzgut Mensch und Gesundheit**

LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst:

zur Luftbilddauswertung und der Aussage, dass in Teilbereichen ein allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel besteht.

Deutsche Bahn AG

zum Schutz des sicheren Betriebs der Eisenbahnen

#### **Schutzgut Boden**

Region Hannover

zum Schutz der Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie als landwirtschaftliche Produktionsgrundlage sowie der Berücksichtigung der Bodenfunktionserfüllung

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

zum Altbergbau und dem Themengebiet Grubenumrisse sowie zum Baugrund

#### **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter**

Nds. Landesamt für Denkmalpflege

zum Schutz archäologischer Kulturdenkmale

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel der Bauleitplanung ist die Förderung der Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Ronnenberg. Hierfür sollen die 27.3. und 27.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den jeweiligen Höhenbeschränkungen sowie der Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet aufgehoben werden.

Die Entwürfe der Pläne sowie der dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Zeit vom

**13.11.2023 bis 15.12.2023 (einschließlich)**

im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Stadtteil Empelde, Hansastr. 38, Zimmer 4112, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 09.00 bis 15.00 Uhr sowie Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr ausgelegt.

(Über die vorgenannten Zeiten hinaus können während des Auslegungszeitraums auch Termine zusätzlich telefonisch unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden: 0511/4600-371 und -372).

Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Ronnenberg unter [www.ronnenberg.de](http://www.ronnenberg.de) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Ronnenberg

gez. Marlo Kratzke